

Bezirksamtsvorlage Nr. 1453
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. XIII/911 der BVV Wedding, Beschluss vom 10. Februar 1987, in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß betrifft:

**Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung
Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2020**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft die „Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2020“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen, SE Personal und Finanzen, beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

- 5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- 6. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
- 7. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine
- 8. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine
- 9. Mitzeichnung(en): keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

über die

**Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung
Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2020**

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Gemäß DS Nr. XIII/911 der BVV Wedding vom 10.02.1987 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß ist der BVV jährlich über die Entwicklung und Verwendung der Stiftungsmittel zu berichten. Den Nachweis über die Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln im Haushaltsjahr 2020 bitten wir den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 Buchstabe e BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Entwicklung der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2020

Verfügbare Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	221.106,66 €
Zuwendungen von Privatpersonen	0,00 €
Zinsen aus Wertpapieren	7.365,50 €
Fällige Wertpapiere	277.000,00 €
Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren – HF Jug – Erbschaft Mülker	2.140,00 €
Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren – HF Soz und HF Ges –	0,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<hr/> 507.612,16 €
<u>abzüglich:</u> Ausgaben zur Förderung von Projekten (Zuwendungen) / Ausgaben aus den Härtefonds Jug, Soz, Ges inkl. Rückzahlungen	19.450,15 €
Grabpflegekosten „Gerda Beck“ und „Karl Peter“ 2020	317,58 €
Depotgebühren per 31.12.2019 + Depotgebühren 2020	626,96 €
<i>Zwischensumme</i>	<hr/> 487.217,47 €
<u>abzüglich:</u> Kauf von neuen Wertpapieren incl. Nebenkosten	179.000,00 €
Verfügbare Mittel per Jahresabschluss 2020	<u>308.217,47 €</u>
dav.: verfügbare Mittel für den HF Jug (Erbschaft Fr. Mülker) - bereits im HHJahr 2021 festgelegt 6.769,80 € -	194.248,80 €
WP-Ankauf 04/2021	98.000,00 €
verbleiben	<u>15.968,67 €</u>

Verwendung von Stiftungsmitteln der Stiftung Bezirksbürgermeisterin Erika Heß im Haushaltsjahr 2020 (inkl. Rückzahlungen)

I. Unterstützung hilfebedürftiger Personen (§ 2 Abs. 1 Buchst. a in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Buchst. a und b der Satzung sowie Nr. 4 der Vergaberichtlinien)

1. Härtefonds Jug

Zuschuss für eine Reise (Ferienfahrt)	490,00 €
Übernahme von Kosten zum Kauf von Informationselektronik (Kauf von Laptops, Notebooks, Apple MacBooks, Tablets)	3.806,13 €
Übernahme von Therapiekosten (Craniosacral- und Reittherapien sowie weitere osteopathische Therapien)	8.102,04 €
Sonstige Zuschüsse (u.a. Kauf von Bekleidung für eine Konfirmation sowie Sportbekleidung, Kauf von Fahrrädern einschl. der Sicherheitsausstattung, Kauf eines Musikinstrumentes, Kauf von Mobiliar, Übernahme der Kosten eines Mitgliedsbeitrages und Spielerpasses bei einem Sportverein)	<u>4.051,98 €</u>
Härtefonds Jug gesamt (Ausgaben aus dem HF Jug wurden ausschließlich aus der Erbschaft Fr. Mülker bestritten)	<u>16.450,15 €</u>

2. Härtefonds Soz

Das Amt für Soziales hat im Haushaltsjahr 2020 keine Mittel aus dem Härtefonds Soz bewilligt.

Härtefonds Soz gesamt **0,00 €**

3. Härtefonds Ges

Zuschüsse zum Kauf von Bekleidung und Schuhe	908,49 €
Zuschüsse zum Kauf von Babyausstattung (u.a. Babybett inkl. Zubehör, Zwillingaskinderwagen, Babyautositze)	1.142,97 €
Sonstige Zuschüsse (u.a. Kauf von Mobiliar und Geräten, Hygieneartikel, Gebühr zur Erstellung einer Geburtsurkunde)	<u>948,54 €</u>
Härtefonds Ges gesamt	<u>3.000,00 €</u>

II. Förderungen gemeinnütziger Zwecke

(§ 2 Abs. 1 Buchst. a/b in Verbindung mit Abs. 2 Buchst. d der Satzung)

Öffentliches Gesundheitswesen /Jugend- und Altenhilfe / Kunst- und Kultur /
Erziehung, Volks- und Berufsbildung / Sport

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Förderungen für gemeinnützige Zwecke bewilligt.

Förderungen gesamt	<u>0,00 €</u>
---------------------------	----------------------

Ausgaben insgesamt per Jahresabschluss 2020	<u>19.450,15 €</u>
--	---------------------------